

## **Markensatzung (Stand 12.10.2017)**

### **Inhaber der Marke (Name des Anmelders)**

Prüfgemeinschaft Mauerbohrer e. V.  
Elberfelder Str. 77  
D-42853 Remscheid

(nachfolgend „PGM“)

### **Erklärung gemäß Artikels 74a Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 207/2009**

Die PGM übt keine gewerbliche Tätigkeit aus, die die Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, für die eine Gewährleistung besteht, umfasst.

### **Wiedergabe der Unionsgewährleistungsmarke**



### **Waren oder Dienstleistungen, die Gegenstand der Unionsgewährleistungsmarke sind**

- Klasse(n) Nizza 07: Werkzeuge, Werkzeugteile und Werkzeughalter für Werkzeugmaschinen, insbesondere Bohrer, Bohrköpfe, Bohrkronen, Hinterschnitt-Bohrwerkzeuge, Bohrmeißel, Fräsbohrer, Adapter, Aufnahmeschäfte, Bohrverlängerungen, Hohlbohrer, Diamantbohrer, Teile der vorgenannten Waren

### **Merkmale der Waren oder Dienstleistungen, die mit der Unionsgewährleistungsmarke bescheinigt werden sollen**

Die Marke bescheinigt, dass die mit ihr gekennzeichneten Mauerbohrer für die Herstellung von Bohrlöchern für zulassungspflichtige Dübelverbindungen geeignet sind. Die Anforderungen hierfür sind dem Merkblatt des DIBt Deutsches Institut für Bautechnik „Kennwerte, Anforderungen und Prüfungen von Mauerbohrern mit Schneidkörpern aus Hartmetall, die zur Herstellung der Bohrlöcher von Dübelverankerungen verwendet werden“ (Fassung Januar 2002), im Folgenden „DIBt-Merkblatt“ (Anlage 1) genannt, zu entnehmen.

## **Bedingungen für die Benutzung der Unionsgewährleistungsmarke, einschließlich Sanktionen**

Das Recht zum Führen der Prüfmarke erhalten nur Hersteller, welche die notwendige Qualitätsfähigkeit besitzen, deren Mauerbohrer regelmäßige Nachprüfungen bestehen und die den PGM- Verhaltenskodex (Dokument 102, Anlage 2) erfüllen. Einzelheiten zur Überprüfung der Anforderungen sind der „Richtlinie zur Durchführung von Zertifizierungs- und Überwachungsverfahren“ (Dokument 200, Anlage 3) zu entnehmen.

Bei missbräuchlicher Verwendung der Prüfmarke oder der Verleihungsurkunde oder bei negativen Überwachungsprüfungen kann der Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Lenkungsausschuss folgende Maßnahmen treffen:

- a) eine Verwarnung aussprechen,
- b) im Wiederholungsfalle eine Vertragsstrafe zu Gunsten des Vereins bis in Höhe von 2.500,00 € verhängen,
- c) Sonderprüfungen anordnen,
- d) die Berechtigung zum Führen der Prüfmarke entziehen,

Vor allen Ahndungsmaßnahmen ist der Betroffene anzuhören.

In dringenden Fällen kann der Vorsitzende der PGM nach Rücksprache beim Vorsitzenden des Lenkungsausschusses die Prüfmarke mit sofortiger Wirkung entziehen. Diese Maßnahme ist innerhalb von 30 Tagen vom Vorstand und Lenkungsausschuss zu bestätigen.

Verstöße gegen diese Markensatzung werden auch auf Grundlage der Ansprüche aus der VERORDNUNG (EG) Nr. 207/2009 verfolgt.

## **Zur Benutzung der Unionsgewährleistungsmarke befugte Personen**

Zur Benutzung der Marke sind nur Personen berechtigt, deren Antrag von der PGM nach erfolgreicher Prüfung bestätigt wurde und denen dieses Recht nicht wieder entzogen wurde, wenn diese Anforderungen nicht mehr erfüllt wurden. Die Benutzung der Marke ist nicht an die Mitgliedschaft in einem Verein gebunden.

Für die Benutzung der Marke fallen Gebühren lt. Gebührenordnung an, siehe Anlage 4.

Liste der zur Benutzung der Marke berechtigten Personen: siehe Anlage A

## **Art und Weise, in der die bescheinigende Stelle diese Eigenschaften zu prüfen und die Benutzung der Marke zu überwachen hat**

Die Genehmigung zur Verwendung der Marke erfolgt auf Grundlage eines Antrags an die PGM unter Benennung des Antragstellers und des Produktes, für das die Marke verwendet werden soll.

Der Ablauf der Behandlung einer Antragstellung ist in der „Richtlinie zur Durchführung von Zertifizierungs- und Überwachungsverfahren“ (Dokument 200, Anlage 3) beschrieben.

Einzelheiten der Verwendung der Marke regelt die Zeichensatzung (Dokument 101, Anlage 5)

Die laufende Überwachung der Produkte und ihrer Herstellung ist in der „Richtlinie zur Durchführung von Zertifizierungs- und Überwachungsverfahren“ (Dokument 200, Anlage 3) beschrieben.

Die PGM ist verpflichtet, allen externen Hinweisen auf die mögliche Nichteinhaltung der Anforderungen nachzugehen.

---

**Anlage A: Zur Benutzung der Unionsgewährleistungsmarke befugte Personen (Stand 12.10.2017)**

<b>Firma</b>	<b>Adresse</b>
<b>ALPEN-MAYKESTAG GMBH</b>	Urstein Nord 67 A-5412 Puch / Salzburg Austria
<b>BBW Bayrische Bohrerwerke GmbH</b>	Passauer Straße 2-6 D-94124 Büchlberg / Germany
<b>Bosch Power Tools (China) Co., Ltd.</b>	567, Bin Kang Road Bin Jiang District 310052 Hangzhou, P.R. China
<b>DIAGER</b>	Z.I., Rue Henri Moissan B.P. 149 F-39802 Poligny cedex France
<b>DreBo Werkzeugfabrik GmbH</b>	Ulrichstraße 22, D-88361 Altshausen Postfach 11 64, D-88357 Altshausen Germany
<b>DREPS GmbH</b>	Gottlieb Daimler Straße 1 D-88361 Altshausen / Germany
<b>FANGDA Holding Co., LTD IRWIN Department</b>	No. 2 Furong Industrial Zone, YueQing Zhejiang China 325612
<b>Robert Bosch Power Tools GmbH</b>	Schützenstraße 77 D-88212 Ravensburg / Germany
<b>Heller Tools GmbH</b>	Steinfelder Straße 11 D-49413 Dinklage / Germany

<b>Firma</b>	<b>Adresse</b>
<b>Hilti Industriegesellschaft für Befestigungssysteme GmbH</b>	Hiltistraße 6, D-86916 Kaufering Postfach, D-86915 Kaufering Germany
<b>Hilti Werkzeug GmbH</b>	Szent István körút 17. 6000 Kecskemét Hungary
<b>ZHEN JIANG HTT TOOL CO.,LTD.</b>	YAO QIAO INDUSTRIAL ZONE, XINGLONG VILLAGE YAO QIAO TOWN, NEW DISTRICT ZHEN JIANG CITY, JIANG SU PROVINCE, CHINA 212136
<b>KEIL-Werkzeugfabrik Karl Eiseheid GmbH</b>	Im Auel 42, D-51751 Engelskirchen Postfach 11 58, D-51766 Engelskirchen Germany
<b>MIYANAGA Co., Ltd.</b>	2393 Fukui, Miki JP – HYOGO 673-0433 JAPAN
<b>Ningbo Sunny Tools Co., Ltd.</b>	Cai Hong North Road 48#, Portman Tower 2103 Ningbo, China 315040
<b>ZHEJIANG DEWEI CEMENTED CARBIDE MANUFACTURING CO.,LTD.</b>	Furong Industrial Zone, YueQing Zhejiang, China 325612